



# GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG **FÜR INTEGRATION UND VIELFALT**

## Impressum

Herausgeberin:  
Stadt Nürnberg / Menschenrechtsbüro  
Redaktion: Martina Mittenhuber, Hedwig Schouten  
Design: formfinder.de  
Druck: Druckerei Rumpel  
Februar 2010



**Handwerkskammer  
für Mittelfranken**



**IHK**

Industrie- und Handelskammer  
Nürnberg für Mittelfranken

MENSCHENRECHTSBÜRO

Nürnberg



# GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS UND DISKRIMINIERUNG FÜR INTEGRATION UND VIELFALT

Die Stadt Nürnberg unternimmt zusammen mit ihren Bürgerinnen und Bürgern seit vielen Jahren große Anstrengungen zur Verwirklichung der Menschenrechte auf lokaler Ebene. Ein besonderes Augenmerk gilt hierbei dem Eintreten gegen Rassismus und Diskriminierung in allen Bereichen des städtischen Zusammenlebens.

Nürnberg spielt dabei auch international eine Voreiterrolle: Als Gründungsmitglied der „Europäischen Städte-Koalition gegen Rassismus“ und der „Europäischen Konferenz Städte für die Menschenrechte“ bekannte sie sich zur Schlüsselrolle der Kommunen bei der Gestaltung einer toleranten und solidarischen Gesellschaft. Handlungsleitend sind der „Zehn-Punkte-Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus auf kommunaler Ebene in Europa“ und die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“. Beide Dokumente sehen in der Gleichberechtigung aller Bürgerinnen und Bürger und damit der Bekämpfung und Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung eine zentrale Voraussetzung für ein Zusammenleben in Würde, Sicherheit und Gerechtigkeit.

Gerade Unternehmen können in vielfältiger Weise zu einer Kultur der Menschenrechte beitragen.

Stadt Nürnberg, Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken und Handwerkskammer für Mittelfranken richten deshalb gemeinsam folgenden Appell an die Wirtschaft:

**Diskriminierung und Rassismus sind mit einem ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb nicht zu vereinbaren. Wer Kunden, Geschäftspartner oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel aus Gründen der ethnischen Herkunft benachteiligt, verletzt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und muss mit rechtlichen Folgen rechnen. Unternehmen sollten vorbildlich beim Thema Gleichbehandlung und Integration aller Bevölkerungsgruppen sein.**

